hauptmannschaft ein Chauffeewarter, Polirer, ober wie fie fonft | entbrochen. Ich muß aber bemerken, bag es eine Gemeinde ift, heißen, gern bagu gegeben, um bas Technische gu verfeben und Mufficht gu fuhren. Muf biefe Beife find um Stabte und Dorfer bin und wieder meilenweite Wege entftanden, und bie Gelbkoften haben nicht gerade fehr viel betragen, wenn ich auch nicht leugnen will, bag es ben Gemeinden mitunter Biemlich fchwer geworben ift und einen großen Mufwand an Bugund Arbeitskraften nothwendig gemacht hat. Much wird es mit Dant vom gesammten Publifum anertannt, und felbft von ben Gemeinden, auf beren Rrafte allein bas Wert berechnet mar, und burch welche allein es zu Stande gekommen ift. Wenn aber die Gemeinden felbft nichts thun wollen und entweder auf Staatshulfe marten, ober ben lieben Gott malten laffen, bis hoher Schnee und bichter Froft auch bie ungangbarften Wege fahrbar machen, fo muffen fie freilich barauf verzichten, in an= berer Jahredzeit brauchbare Wege zu haben. Ich glaube immer noch, und trog allem, was gefagt ift, bag alle Unterflugungen bes Staates weggeworfen find, fobalb fie fur etwas anderes gegeben werden, als fur ben Fall ven Maturereigniffen, wo die Straffen, Bruden u. f. w. ruinirt ober wo, wie ich gleich Unfangs bemertt habe, Bruden, Schleufen ober große Damme ju bauen find. In allen übrigen Fallen giebt man in ber Regel ber Faulheit ober Boswilligfeit nur ein bequemes Dolfter, um barauf fich mit ber hoffnung zu wiegen und zu marten, bis ber Staat felbft baut ober Geld bagu giebt. Es ift feineswegs bie Schilderung übertrieben, fondern in ber That aus bem Leben. Sowie ich in meiner Proving Gegenben fenne, wo gute Communicationsftragen find, fo weiß ich auch barin viele andere Ortschaften, wo schlechte Wege find, und wo man eben auch auf Unterftugung wartet. Aber bas muß ich wiederholen, es muffen die Dbrigfeiten und Rittergutsbefiger felbft an die Spite treten, und die eignen Rrafte mit anmenben; es muß aber auch nicht immer auf bie Umtshauptmann= schaften gewartet werden, sondern ber Impuls muß von ben Dbrigkeiten und Gemeinden felbft ausgehen. Dann bin ich uberzeugt, bag auch ohne Staatshulfe balb und nachhaltig gebaut werben fann und wird.

Abg. Tobt: Wenn ber Abg. bemerklich macht, bag nicht alles auf Staatstoften gebaut zu werden braucht, und beffenungeachtet gute Strafen moglich, bag namentlich in feiner Umgegend viele gute Stragen zu erbliden maren, bie von ben Semeinden angelegt worden, fo fann ich bergleichen Beifpiele ebenfalls anführen. Daburch werde ich zugleich beweifen, bag ich fur die Mehrbewilligung nicht gesprochen habe, um fur meine nachste Umgebung einen Bortheil zu erringen. Im Ge= gentheil die Stadt, ber ich angehore, hat in einem Beitraume von 6 - 7 Jahren vielleicht ebensoviel Zausende auf den Stra: Benbau verwendet, ohne daß von ihr ein einziges Bejuch um Unterftugung an die Regierung gefommen ober eine Unordnung ber Umtshauptmannschaft nothig gemesen ware. Es war die Nothmendigkeit und bas Beburfniß ba, bag beffere Stragen angelegt murben, und es hat fich bie Gemeinde beffen auch nicht

welche allerdings als folche noch einige Mittel befigt. & Gefet aber, es waren andre gewesen, welche biese Opfer hatten nicht bringen tonnen, fo fragt es fich, 'ob fie im Stanbe gemefen måren, folche Stragenbauten vorzunehmen. Wir haben aber gerabe folde Strafen angelegt, wie fie ber 21bg. befchrieben hat.

Mbg. Wieland: 3ch wurde bem Borte entfagen, wenn ich nicht einige Bemerkungen bingugufugen hatte, bie aus meinem Umteleben geschöpft worden find: Beziehungen, die noch nicht allenthalben berührt find. Ich erlaube mir baher nur einige Borte über ben Gegenftanb. 3ch habe in meiner amtlichen Stellung Drte fennen gelernt', fonigl. und nicht fonigl. Jurisdiction, in benen es ben Gemeinden Chrenfache mar, ihre Dorf= und Nachbarwege auch ohne fiscal. Beihulfe in guten Stand ju fegen und ju erhalten. 3ch habe auch Gemeinden tennen gelernt, in welchen mit Aufwand gwar grundlofe Wege hergestellt murben, aber es murbe bie Unterhaltung bernachlaffigt, und die Wege waren nach einigen Sahren fo fchlecht als vorher. Es ift worhin die Meinung ausgesprochen worden, als ob die Inftanbhaltung ber Wege Staatsfache fein foll. Diefer Unficht mochte ich wenigstens hinfichtlich ber Bicinals wege nicht beipflichten. Die Unterhaltung und Befferung ber Bicinalmege halte ich vielmehr fur Gemeinbefache, weil fie von Muen in der Gemeinde benutt werden, mithin haben alle Gemeindeangehörige bie Berpflichtung, jur Inftanbfehung und Unterhaltung ihrer Dorfmege beigutragen. Es ift nothwendig, bie gur Beit bestehenden Dbfervangen abzuschaffen, nach welchen einzelne bavon frei find, ober einzelne nur und ausschließlich bie Inftanbfegung und Befferung zu bewerkftelligen haben, und immer habe ich in folden Orten bie meifte Bernachlaffigung ber Bege gefunden, wo folche Observangen gelten. Infofern pflichte ich auch ber Majoritat ber Deputation bei, bag eine Revision bes Stragenbaumanbates mochte vorgenommen werben; inzwischen muß ich bemerken, bag schon burch Grundfate, welche die gandgemeinbeordnung ausspricht, fur Befeitigung folder Dbfervangen icon manches gefchehen kann, und gefchehen ift. Es wird barauf ankommen, bag biejenigen, bie in ben Gemeinden an ber Spige fteben, alfo bie Gemeinderathe, Die Ortsobrigkeiten (benn nicht blos von ben Umtshauptmann-Schaften kann bie Rede fein), wenn, fag' ich, die Gemeinderathe, bie Dbrigkeiten, und, fet' ich hingu, die Gutsherrichaften, Gemeingeift genug zeigen und bethatigen, fo wird felbft ohne Beranderung des Strafenbaumanbates bie bisher fo fchabliche Ginrichtung hie und ba aufgehoben werben, nach welcher bas Berkommen die Berpflichtung jum Begebau regelt. Es ift viel geklagt worden, bag die Bicinalwege chauffeemaßig hergeftellt werden follen; indeß bas Gefet felbft verlangt nur eine leibe lich fahrbare herftellung, und diefe ift eine folche, die auf . feine Beife die Rrafte der Gemeinden in der Regel ju fehr in Unspruch nehmen wird. Es ift von ber Minoritat bemerkt, worden, oaß nicht verlangt werden konnte, daß zu jeder Beit bie Bicinalwege gleich gut fein konnen; bas glaube ich auch, es